

Anlage A zur V/0467/2019

Kurzüberblick

Das Schulzentrum Kinderhaus soll durch einen Neubau für die 2-zügige Grundschule und einer Mensa, die auch durch die weiterführenden Schulen genutzt wird, erweitert werden. Mit der Vorlage soll die Baumaßnahme beschlossen werden. In einen vorgeschalteten Architektenwettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren ging das Architekturbüro Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück als Sieger hervor.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- Mit zeitgemäßen und gut ausgestatteten Schulen

Mit der Vorlage wird das Ziel „Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für das gesamte Schulzentrum Kinderhaus“ ermöglicht.

Zielerreichung: Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen und in Kürze kann die Genehmigungsplanung eingereicht werden. Der Neubau ist der erste Bauabschnitt zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus. Nach heutigem Stand ist ein Baubeginn für Anfang 2020 vorgesehen, Fertigstellung soll zum Schuljahresbeginn 2021/2022 sein. Im Anschluss beginnt der 2. Bauabschnitt, bei dem es sich um die Umbaumaßnahmen im Bestand handelt. Für die gesamte Baumaßnahme ist mit einem finanziellen Bedarf von 13.521.000,00 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Ratsbeschluss V/0420/2016/1 – Grundsatzbeschluss zur Aufnahme des Schulzentrums Kinderhaus in das Schulerweiterungsprogramm und somit zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie.					
Ratsbeschluss V/0421/2017 am 12.07.2017 – Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie.					
Beschluss des HFA V/0699/2017 am 20.09.2017 zur Durchführung eines VgV-Verfahrens mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb.					
Ratsbeschluss V/0710/2018 am 19.09.2018 – Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architekten und Landschaftsarchitektenleistungen					
Voraussichtlicher Ratsbeschluss V/0467/2019 am 09.10.2019 - Baubeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus, Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Bei der Planung werden Vorgaben zu folgenden Querschnittsthemen eingehalten:
 Inklusion - Bauordnung NRW § 55 Absatz 1 im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
 Klimaschutz - Gebäudeleitlinien der Stadt Münster